Stadt Zürich
Stadtrat

Stadt Zürich
Stadtrat
Stadthaus
Postfach, 8022 Zürich

Tel. 044 412 31 01
Fax 044 212 85 20
www.stadt-zuerich.ch/stadtrat

A-Post
Frau
Dr. sc. nat. Franziska Fischer
Kirchweg 59
8102 Oberengstringen

Zürich, 16. April 2014

Petition «(Züri-)Hünd sind Fründ»: Aufhebung der neuen Leinenpflicht im Werdinselgebiet

Sehr geehrte Frau Dr. Fischer

Im Oktober 2013 haben Sie dem Stadtrat die vorliegende Petition mit 3510 Unterschriften überreicht. Sie fordern die Aufhebung der Leinenpflicht für Hunde auf der Werdinsel und entlang der Limmatufer, die Einzäunung der geschützten Lebensräume, die Signalisation von Feuerstellen und genügend Abfall- und Hundekot-Behälter in diesem Gebiet.

Die Vorschriftssignale, die im Sommer 2013 angebracht worden waren, sind in der Zwischenzeit wieder entfernt worden, weil die entsprechende Verfügung und Publikation fehlte.

Im unteren Limmatraum bewegen sich beidseits der Limmat fast eine halbe Million Personen jährlich. Davon sind drei Viertel zu Fuss und ein Viertel mit dem Velo unterwegs. Aufgrund der Attraktivitätssteigerung des Gebiets als Folge des Limmatauen-Projekts ist mit einer Zunahme der Anzahl Besucherinnen und Besucher zu rechnen. Da die zur Verfügung stehenden Flächen beschränkt sind, führt dies zu einer Verknappung des Raums. Wenn sich zu Fuss Gehende, Velofahrende, Joggende, Hundehaltende und Kleinkinder besonders nahekommen, sind allgemeine Fahrverbote und ein Leinengebot für Hunde ein probates und verhältnismässiges Mittel, um Konflikte zwischen den Beteiligten zu vermeiden. Die Stadt Zürich erlässt keine Vorschriften ohne Grund, sie werden nur dort angeordnet, wo dies notwendig und zum Schutz von Mensch und Tieren notwendig ist. Ein wichtiges Indiz dafür sind Klagen aus der Bevölkerung, deren Entwicklung der Stadtrat im Auge behält. Der Stadtrat zählt auf Ihr Verständnis für Menschen, die keine Hundefreunde sind und die sich durch Hunde belästigt fühlen. Sollte es sich erweisen, dass die Vorschriften des Hundegesetzes insbesondere dort, wo das Ausweichen aus topografischen Gründen nicht möglich ist, nicht eingehalten werden, müssen Hunde an die Leine genommen werden, da es sonst zu Konflikten oder sogar zu Unfällen kommen kann.

Sie schlagen vor, auf ein Leinengebot auf den Limmatwegen zu verzichten und dafür das Schutzgebiet einzuzäunen, wie es die Gemeinde Oetwil an der Limmat tut. Eine Einzäunung des gesamten Schutzgebietes kommt für den Stadtrat nicht in Frage, weil ein solcher Zaun den Bemühungen um die gute Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume widerspräche. Ein Zaun würde ja nicht nur Mensch und Hund aussperren, er würde auch Wildtiere

einsperren. Der Stadtrat wird über eine Leinenpflicht in diesem Bereich im Rahmen einer Gesamtwürdigung der Nutzung entscheiden. Sie verlangen ausserdem, dass Feuerstellen zu signalisieren seien. Das Problem von wilden Feuerstellen, liegengelassenem Abfall und wild deponierten Hundekot-Säckchen ist dem Stadtrat bekannt. Die Limmatauen sind durch die Aufwertung nicht nur ökologisch wertvoller, sondern auch schöner geworden. Dies verleitet offenbar manche Menschen dazu, Lagerfeuer zu machen und unmittelbar am Flussufer zu campieren. Das «wilde» Campieren ist gemäss der Allgemeinen Polizeiverordnung nicht gestattet. Solche Erscheinungen müssen durch angemessene Massnahmen unterbunden werden. Der Stadtrat wird die weitere Entwicklung beobachten und bei Bedarf angemessene Massnahmen ergreifen.

Liegengelassener Abfall ist leider im gesamten Stadtgebiet ein Problem, das trotz vieler Abfallbehälter nicht gelöst werden kann. Auf der Werdinsel stehen 12 Abfallbehälter zur Verfügung und auf dem Fischerweg deren fünf. Der Stadtrat hält dies für ausreichend. Sollte sich aber in Zukunft weisen, dass es mehr Abfallbehälter braucht, können zusätzliche Behälter aufgestellt werden.

Der Stadtrat stimmt Ihnen zu, dass frei laufende Hunde nicht das einzige Problem im Gebiet Werdinsel sind. Allerdings möchte er Sie daran erinnern, dass das Thema Hund und Sicherheit nicht ohne Grund aktuell wurde, sondern wegen des tragischen Todes eines Kindes in Oberglatt im Dezember 2005. Zwar ist in der Zwischenzeit zum Glück kein weiterer Vorfall mit tödlichem Ausgang passiert, aber das Beispiel des sechsjährigen Mädchens, das am 20. März 2014 am Ufer des Luganersees im Beisein des Vaters von einem nicht angeleinten American-Staffordshire Terrier im Gesicht schwer verletzt wurde, zeigt, dass die Massnahmen, die als Konsequenz des Ereignisses in Oberglatt ergriffen wurden, beispielsweise die Rassenliste, notwendig und in der Bevölkerung akzeptiert sind. Eine Lockerung dieser Vorschriften wäre falsch und würde nicht verstanden. Der Stadtrat setzt alles daran, dass Hundehaltende und nicht-Hundehaltende koexistieren können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind angemessene Verhaltensvorschriften für Hundehaltende an bestimmten Orten in der Stadt erforderlich.

Freundliche Grüsse
im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin	Die Stadtschreiberin
Corine Mauch	Dr. Claudia Cuche-Curti